

Der folgende Text findet sich größtenteils auch in unserer "Zwischenbilanz". Wir beschränken uns hier aber auf die juristischen Aspekte und ergänzen einige Details.

In den jüngsten „Parkinson-Nachrichten“ Nr. 114 erklärt der Bundesvorstand der dPV, juristisch auf ganzer Linie gesiegt zu haben. „Alle rechtlich möglichen Ansprüche auf Gegendarstellung und Unterlassung“ wollen sie gegen den Spiegel durchgesetzt haben. Rechtlich durchsetzbar waren für die dPV aber nur zwei Aspekte:

Erstens darf der Spiegel nun nicht mehr behaupten, das Büro der dPV in Neuss umfasse 360 m². Tatsächlich sollen es nur 355 m² sein. Witzigerweise enthält der jüngste, dPV-eigene Wirtschaftsprüfungsbericht nach wie vor die Größenangabe von 360 m².

Der zweite Punkt betrifft das Gehalt des Geschäftsführers. Der Spiegel darf nun nicht mehr behaupten, Herr Mehrhoff verdiene ca. 200.000 € jährlich. Laut erzwungener Gegendarstellung ist das Bruttogehalt "um mehr als 46% niedriger". Doch damit ist die dPV noch immer nicht aus der Erklärungsnot, wie weit über 300.000 € jährliche Personalkosten für zwei Vollzeit- und eine handvoll Teilzeit- und Hilfskräfte zustande kommen können.

Das war, in der Tat, alles, was für die dPV juristisch möglich war. In allen weiteren Klagepunkten kam die dPV nicht durch. Dazu folgende Erklärung:

„Unterlassungen haben wir zu den Punkten Gehalt und Bürogröße abgegeben, dazu eine Gegendarstellung nur zum Gehalt. Nicht durchgekommen ist die DPV mit ihrer Forderung nach Unterlassungen von Aussagen zum Rechenschaftsbericht und zum Kontensystem.

Erfolglos blieb auch die Forderung nach Gegendarstellungen bezüglich der Bürogröße und des Rechenschaftsberichts.

Hans-Ulrich Stoldt
DER SPIEGEL“

Die dPV behauptet, juristisch zahlreiche Titel gegen den Spiegel erstritten zu haben. Das ist insofern richtig, als es zu einzelnen Punkten eine Aufspaltung der Verfahren gab – ein rein formaler Vorgang. So wurden in gleichen Punkten Unterlassungen abgegeben von: Autor1

ggü. dPV, Autor 2 ggü. dPV, Spiegel-Verlag ggü. Mehrhoff, Autor 1 ggü. Mehrhoff, usw. Die große Anzahl ist künstlich aufgeblasen.

Der – unter Berücksichtigung der Gerichtsurteile um ganze eineinhalb Sätze gekürzte – Spiegel-Artikel "[Alles sehr schlicht](#)" ist nach wie vor lesbar, und das nunmehr sogar gerichtlich abgesegnet.

Der Verleger des Schwarzbuches wurde von der Kanzlei Schertz Bergmann aus Berlin namens der dPV zur [Unterlassung in 10 Punkten](#) aufgefordert. Die Unterlassungserklärung wurde – ohne einen Rechtsanspruch der dPV anzuerkennen – von unserem Verleger unterschrieben, um eine juristische Auseinandersetzung, stellvertretend für uns, zu vermeiden. Wir haben das Schwarzbuch dPV umgehend, nun im Selbstverlag sowie leicht überarbeitet, neu aufgelegt und geben es jetzt in eigener Verantwortung heraus. Kostenfreier download unter www.ulrichrudolph.de .

Was die dPV in den 10 Textstellen der Unterlassungserklärung meint beanstanden zu müssen, ist im Grunde eine argumentative Armutserklärung. Unsere Kernaussagen werden damit nur bestätigt.

Mit uns als Autoren setzte sich die dPV erst Ende Oktober 2010, ein halbes Jahr nach Erscheinen des Spiegel-Artikels und des Schwarzbuchs, mit einem Schreiben des Anwaltsbüros aus Berlin in Verbindung. Darin wird uns eigennütziges und verbandsschädigendes Verhalten sowie fehlerhafte Darstellung vorgeworfen. Unser Schritt wird missbilligt, Kritik öffentlich gemacht und nicht innerhalb des Verbandes gehalten zu haben. Wir werden gebeten, das zu überdenken.

Einige weitere (rechtliche) Auseinandersetzungen scheinen noch zu laufen, über deren Ausgang ist uns derzeit nichts definitives bekannt: Beschwerde der dPV beim Presserat, Monitoring-Verfahren der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe gegen die dPV, Ausschlussverfahren der dPV gegen eine kritische Regionalgruppen-Leiterin aus Frankfurt, Rückstellung von Fördergeldern an den Bundesverband der dPV durch die Krankenkassen...

ur/ph